

## **ANLAGE 6**

### **STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BÜRGER, BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

## Inhaltsverzeichnis

### **6    Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 (1) BauGB**

#### **6.1   mit Hinweisen, Anregungen, Bedenken**

T 13 Bürger	(19.02.2019)
T 15 Bürger	(20.02.2019)
T 04 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen	(28.01.2019)
T 05 Telekom Deutschland	(29.01.2019)
T 06 Unitymedia NRW	(31.01.2019)
T 08 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6	(31.01.2019)
T 09 Telefónica Germany	(11.02.2019)
T 10 Kreis Coesfeld	(14.02.2019)
T 11 Straßen.NRW	(19.02.2019)
T 16 Stadt Coesfeld, Straßenverkehrsbehörde	(20.02.2019)
T 17 Stadtwerke Coesfeld	(19.02.2019)
T 21 Stadt Coesfeld, Fachbereich 70	(21.02.2019)

#### **6.2   ohne Hinweise, Anregungen, Bedenken**

T 01 Evonik Technology & Infrastructure	(22.01.2019)
T 02 PLEDOC Open Grid Europe	(24.01.2019)
T 03 Bezirksregierung Münster	(28.01.2019)
T 07 Amprion	(05.02.2019)
T 12 Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	(19.02.2019)
T 14 Handwerkskammer Münster	(20.02.2019)
T 18 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	(21.02.2019)
T 19 Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen	(22.02.2019)
T 20 Bezirksregierung Münster Dezernat 53	(19.02.2019)

## 6 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 (1) BauGB

### 6.1 mit Hinweisen, Anregungen, Bedenken

#### T 13 Bürger

(19.02.2019)

Sehr geehrte

am Montag, 11.02.2019 waren meine Frau und Ich auf der Bürgerversammlung in der Grundschule in Lette zum Thema „Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" vertreten.

U.a. hatte ich dort angeregt, ob die Grundstücksgrößen gerade im mittleren Bereich (> 600 qm) nicht durch eine andere Aufteilung reduziert werden können, zumal die Zufahrt zusätzlich noch mit erworben werden muss. Nimmt man nur den Grundstückspreis (bis zu € 164 /qm) von dem Baugebiet Meddingheide I als Berechnungsgrundlage, ist keines der größeren Grundstücke unter € 100.000,- zu erwerben. Das würde das Baukonto schon stark strapazieren, gerade auch für junge Familien. Oben drauf kommt auch noch die Grunderwerbssteuer.

Nachdem ich ein wenig kopiert, gemessen und berechnet habe, kam ich zu folgendem Ergebnis, das ich hiermit zur Diskussion vorschlagen möchte:

- Statt 17 Grundstücke entstehen 20 Grundstücke
- Vorrangige Südausrichtung (Photovoltaikanlagen, Warmwasser) bleibt erhalten
- Grundstücksgrößen zwischen 469 qm und 509 qm (keine 10% Unterschiede)
- Preisreduzierungen bis zu mehr als € 15000,-
- Ausreichende Zufahrten zu den inneren Grundstücken (4 m breite Zufahrt auf 8 m verbreitert an der Grundstücksgrenze)
- Anteilige Zufahrtsfläche beträgt 47 qm je innerem Grundstück
- Spielplatzgröße beträgt immerhin noch 855 qm (kleiner Wermutstropfen(!)), ist aber immer noch wirklich groß
- Zugang zum Spielplatz im Nordwesten durch einen 3 m breiten, zum Peilsweg hin abgezaunten Weg (könnte mit Grundstück 1 getauscht werden, so wie im Vorschlag vom Büro Raumplan)
- Alles weitere wie Vorgabe vom Büro Raumplan

Auch wenn die Grundstücke insgesamt kleiner geworden sind, bietet doch jedes ausreichenden Platz für Haus, Garage, Carport und Garten und das alles in Südausrichtung.

Statt 17 können 20 Grundstücke im Zentralbereich veräußert werden, die insgesamt deutlich günstiger zu erwerben sein sollten.

Punkt 2:

Bei der Zentralen Stromversorgung des neuen Baugebietes sollte an eine zukünftige E-Mobilität gedacht werden, sodass im theoretischen Parallelbetrieb beim Aufladen der KFZ-Akkus mindestens 25 kWh (63A) an jedem Haus zur Verfügung stehen und das ist nicht mal „Schnelladen“. (Ob's so kommen wird, weiß leider noch keiner wirklich, aber man kann ja vorbereitet sein.)

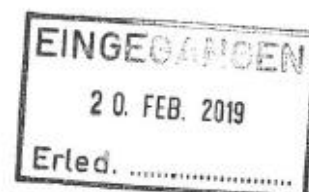
Punkt 3:

Glasfaser,...

Vielleicht können Sie ja einiges davon noch mit in Ihre Planung aufnehmen.

In Erwartung auf eine Rückantwort verbleibe ich.

Mit freundlichen Grüßen



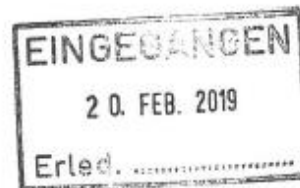


T 15 Bürger

(20.02.2019)

20.02.2019

Stadt Coesfeld  
Markt 8  
48653 Coesfeld



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Offenlegung des Bebauungsplanes 128, Meddingheide 2, möchte ich folgende Anregungen einreichen:

- Möglichkeit der Bebauung von 2 Grundstücken mit Doppelhäusern, zur Zeit im Bebauungsplan mit einem E beschrieben. Die Grundstücke sind als Rückbehalt vorgesehen. Die Grundstücke sind im Anhang mit einem Kreuz gekennzeichnet.
- Prüfung der Möglichkeit der Bebauung eines Grundstückes für den Sozialen Wohnungsbau.

Mit freundlichen Grüßen,



EINGEGANGEN  
2 0. FEB. 2019  
Erld



**T 04 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen**

**(28.01.2019)**

Lütticher Str.10-12

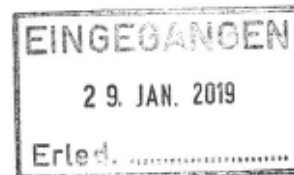
52064 Aachen

Tel. 0241-73389

Fax 0241-709646

info@raumplan-aachen.de

www.raumplan-aachen.de



Der LWL im Überblick:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 17.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 18 Museen, zwei Besucherzentren und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 116 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

Der LWL auf Facebook:

<http://www.facebook.com/LWL2.0>

**LWL-Archäologie für Westfalen**  
Außenstelle Münster

**LWL**  
Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Büro Raum Plan  
z. Hd. Herrn U. Schnuis

Ansprechpartner:  
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880  
Fax: 0251 591-8928  
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 84/19 B

Münster, 28.01.2019

**Stadt Coesfeld Aufstellung Bebauungsplan Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“**  
Ihr Schreiben vom 21.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

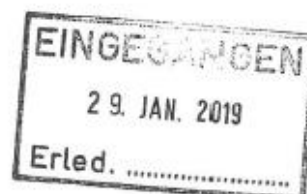
es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campanium, Dülmen-Schichten) angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



(Dr. Grünewald)



An den Speichern 7, 48157 Münster  
Tel.: 0251 591 8911  
Öffentliche Verkehrsmittel: vom Hbf mit Bus Linie 8 oder 9 Richtung Coerde,  
Haltestelle Holtmarisweg bzw. Speicherstadt

Konto der LWL-Finanzabteilung  
Sparkasse Münsterland Ost  
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06



T 05 Telekom Deutschland

(29.01.2019)

RaumPlan

Von:

Gesendet:

Art:

Betreff: 29. JAN. 2019

Anlagen:

Nico.Meierholz@telekom.de

Dienstag, 29. Januar 2019 14:47

RaumPlan

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II", Stadt Coesfeld; Ihr Schreiben vom 21.01.2019; WFMT: 82608380  
Lap.pdf

Sehr geehrter Herr Schnuis,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ bestehen keine Einwände.

Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist.

Im Baugebiet werden Verkehrsflächen teilweise nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger ausgewiesen. Diese Flächen müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.

Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

"Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden."

**Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.**

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen

Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

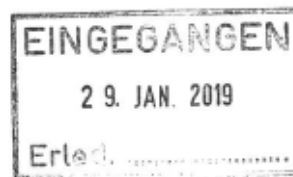
Für die zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im und außerhalb des Plangebietes erforderlich.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Nico Meierholz

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Technik Niederlassung West  
PT1 15 Münster  
Nico Meierholz  
Referent PPB NBG Münster  
Dahlweg 100-102, 48153 Münster  
+49 251 78877-7724 (Tel.)  
+49 251 78877-9609 (Fax)  
+49 170 917-9063 (Mobil)  
E-Mail: [Nico.Meierholz@telekom.de](mailto:Nico.Meierholz@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

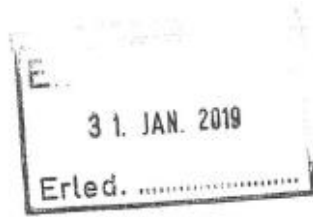
**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**

**EINGEDRUCKEN**  
 29. JAN. 2019  
 Erled.

AT/Wh-Baz.:		Kein aktiver Auftrag		AT/Wh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
Tr.Nr.	West						
PTI	Münster						
DNB	Crescivital-Lente	AuB	1				
Bemerkung:		VSB					
		Name		Klaus.Flothmann@coesfeld.com		Stichtag	
		Datum		23.01.2019		Merkmal	
						Blatt	
						1	

T 06 Unitymedia NRW

(31.01.2019)



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Büro RaumPlan  
Architektur, Stadt- und Umweltplanung  
Herr Dipl.-Ing. Uwe Schnuis  
Lütticher Str. 10-12  
52064 Aachen

Bearbeiter(in): Frau Jungbluth  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-260  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 336250

Datum  
31.01.2019

Seite 1/1

**Stadt Coesfeld - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 138 Wohngebiet Meddingheide II**

Sehr geehrter Herr Schnuis,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

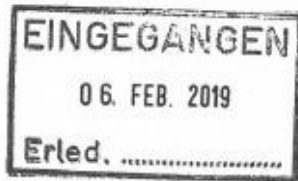
Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czermin | Thomas Funke | Christian Hindennach

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)



T 08 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

(31.01.2019)



Bezirksregierung  
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Büro RaumPlan  
Lütticher Straße 10-12  
52064 Aachen

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 31. Januar 2019  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2019-41  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Schneider  
peter.schneider@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 (Wohngebiet Meddingheide II)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 21.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planungsraum erhalten Sie  
folgende Hinweise:

Die Bebauungsplanfläche liegt über dem auf Steinkohle verliehenen  
Bergwerksfeld „Coesfeld“ im Eigentum des Landes NRW.

Bergbau ist im Planbereich bisher nicht umgegangen.

Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerks-  
feldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch  
in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Ich weise nur der Vollständigkeit halber darauf hin, dass die Planfläche  
über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-  
Westfalen Nord“ (Erlaubnisinhaberin: Mobil Erdgas-Erdöl GmbH) liegt.

Die Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):  
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Bezirksregierung  
Arnsberg



Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Eine Thematisierung dieses befristeten Aufsuchungsrechtes auf der Ebene des Bebauungsplanes erscheint aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.

Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen werden von hier keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Schneider)

T 09 Telefónica Germany

(11.02.2019)

---

**RaumPlan**

**Von:** O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>  
**Gesendet:** Montag, 11. Februar 2019 08:48  
**An:** RaumPlan  
**Betreff:** Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 138 Wohngebiet Meddingheide II  
**Anlagen:** A02467.xlsx; A02467.jpg

*Telefonica*

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHRE MAIL VOM: 21.01.2019  
IHR ZEICHEN: Bebauungsplan Nr. 138 Wohngebiet Meddingheide II

Sehr geehrter Herr Schnuis,

aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen drei Richtfunkverbindungen hindurch, oder grenzen nah an
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305555009 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 31 m und 71 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 305555834, 305555835 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 32 m und 72 m über Grund

---

**Stellungnahme / Bebauungsplan Nr. 138 Wohngebiet Meddingheide II**

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.



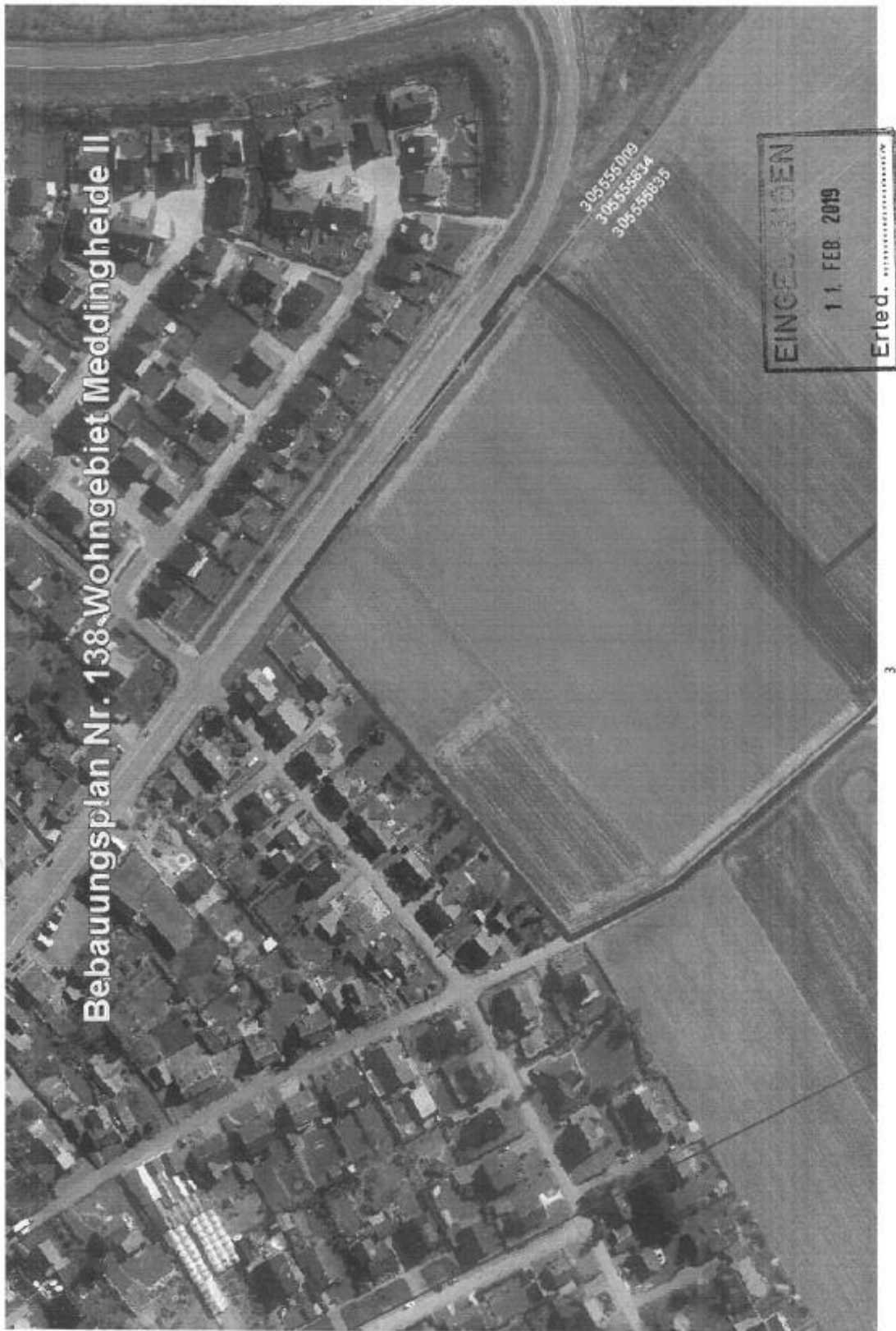
Richtfunkverbindung		A-Standort		in WGS84		Höhen		Antenne		B-Standort
Linknummer	I A-Standort   B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Grund	Gesamt	Grad
305555009	348990049   348990804	51	51	45,979	7	15	38,459	72,45	166,45	51
305555834	348990049   348990804	51	51	45,972	7	15	38,423	73,2	167,2	51
305555835	348990049   348990804	Wie Link 305555834								

Legende  
 in Betrieb  
 Demontage geplant  
 in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beiliegend zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlicht







Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linie in Magenta hat für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 40-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Es muss daher eine horizontale Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 20m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

I.A. Michael Rösch  
Behördenengineering  
Request Management

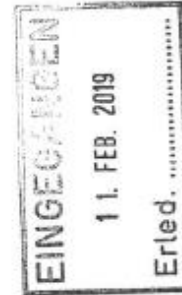
Bei Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:  
Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

- Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: [o2-MW-BimSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BimSchG@telefonica.com)



Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: [o2-mw-BimSchG@telefonica.com](mailto:o2-mw-BimSchG@telefonica.com).

oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

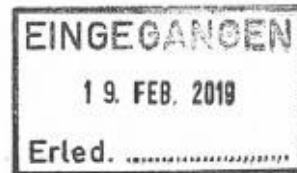
Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.











Aufgabenbereich: Immissionsschutz

Sachbearbeiter/in: Herr Hisler, Tel.: 02541/18-7250

Stellungnahme: Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs dient der Ausweisung von Wohnbaugrundstücken in der Ortsrandlage des Ortsteiles Lette. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Einwirkungsbereich mehrerer Hofstellen, auf denen landwirtschaftliche Tierhaltungen betrieben werden. Zur Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsmissionen ist daher durch das Büro Richters + Hüls eine geruchstechnische Vorabberechnung auf der Grundlage der Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) angefertigt worden. Ich weise daraufhin, dass diese Vorabberechnung nicht den Anforderungen eines Geruchsgut-achtens entspricht und einer Überprüfung im Rahmen eines etwaigen Normenkontrollverfahrens nicht standhält. Die vorliegende Berechnung weist im gesamten Plangebiet Geruchshäufigkeiten zwischen 11 % und 15 % Geruchshäufigkeiten pro Jahresstunden aus. Der gemäß GIRL für Allgemeine Wohngebiete einzuhaltende Immissionswert von 10 % wird somit im gesamten Plangebiet zum Teil deutlich überschritten. Bei Wohngebieten in dörflicher Lage können im Übergangsbereich zum landwirtschaftlich genutzten Außenbereich Geruchshäufigkeiten von bis zu 15 % zugelassen werden (OVG Münster – 10 B 1176/16.NE). Das Plangebiet wird allerdings nicht nur im Randbereich zum Außenbereich (ca. 1 -2 Grundstückstiefen) mit Geruchshäufigkeiten über dem Immissionswert von 10 % beaufschlagt, sondern im gesamten Geltungsbereich. Durch die v.g. Überschreitungen ist die Sicherstellung des Immissionsschutzes nicht gewährleistet, aus den hiesigen Belangen des Immissionsschutzes werden daher gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf Bedenken angemeldet

Aufgabenbereich: Niederschlagswasserbeseitigung

Sachbearbeiter/in: Herr Bickel, Tel.: 02541/18-7331

Stellungnahme: Ich weise auf die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren nach §§ 57 I LWG (Anzeige Niederschlagswasserkanalnetz) und 8 WHG (Gewässerbenutzung) hin. Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Abstimmung und Vorlage der vorgenannten Unterlagen erfolgen.

Aufgabenbereich: Untere Naturschutzbehörde

Sachbearbeiter/in: Herr Grömping, Tel.: 02541/18-7200

Stellungnahme: Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Merfelder Bruch-Borkenberge, der hier jedoch keine Festsetzungen trifft. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes weicht der Landschaftsplan gem. § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zurück, die Abgrenzung wird bei der nächsten Änderung des Landschaftsplanes angepasst. Das ermittelte Kompensationsdefizit in Höhe von 32.552 Biotopwertpunkten kann extern über ein anerkanntes Ökokonto ausgeglichen werden.

Die **Gesundheitsbehörde** gibt folgende Stellungnahme ab:

Ziel des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Rahmen der Bauleitplanung ist die Einhaltung von gesundheitsverträglichen Lärmpegeln in Gebieten in denen Menschen wohnen bzw. sich nicht nur kurzfristig (zeitweise) aufhalten. Es sollten folgende Grundsätze gelten:

- vermeiden vor vermindern
- vermindern vor kompensieren.

Daraus resultiert die Höhe des einzuhaltenden Lärmpegels für folgende Mindestanforderungen:

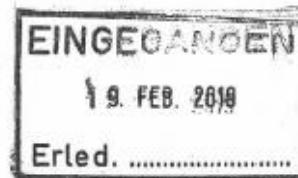
- Er muss einen ungestörten Aufenthalt im Außenbereich ermöglichen.
- Er darf die Sprachkommunikation im Innen- und Außenbereich nicht einschränken.
- Er darf keine langfristigen Gesundheitsstörungen bewirken.

Die **Brandschutzdienststelle** äußert keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

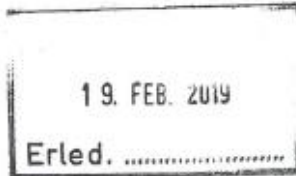


i.V. Raabe



T 11 Straßen.NRW

(19.02.2019)



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Münsterland  
Postfach 1641 - 48636 Coesfeld

Büro Raum Plan  
Lütticher Straße 10-12  
52064 Aachen



### Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frank Steinbuß  
Telefon: 02541/742-132  
Fax: 02541/742-271  
E-Mail: frank.steinbuss@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.03.06/Coesfeld-Lette/15/ML/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 25.05.2016

### Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ in Coesfeld - Lette

#### Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 21.01.2019 per E-Mail (Plan3.hs-coe@strassen.nrw.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vorgenannte Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung einer ca. 3,6 ha großen Wohngebietsfläche auf dem Stadtgebiet Coesfeld, Ortsteil Lette geschaffen werden. Das ausgewiesene Plangebiet grenzt im Westen unmittelbar an die bestehende Bebauung an und weist dabei zur östlich gelegenen Bundesstraße 474 einen Abstand von ca. 115 m bis 245 m auf.

Gemäß dem Bebauungsplan erfolgt die Erschließung der geplanten Wohnbauflächen über das vorhandene kommunale Straßennetz sowie über eine neue Anbindung an die Coesfelder Straße. Gemäß der anliegenden Verkehrsuntersuchung, kann das zukünftige Verkehrsaufkommen im bestehenden Straßennetz leistungsfähig und verkehrssicher abgewickelt werden.

Laut der vorgelegten schalltechnischen Untersuchung werden die Orientierungswerte nach DIN 18005/07.02 für die allgemeinen Wohngebiete (WA) tags bis zu 8 dB(A) und nachts bis zu 9 dB (A) überschritten. Aus diesem Grund werden aktive bzw. passive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohngebiete notwendig.

Vor diesem Hintergrund wird von Straßen.NRW vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird. Spätere lärmsenkende Maßnahmen in Rahmen einer Lärmaktionsplanung zu Lasten der Funktionsfähigkeit der Bundesstraße werden ausgeschlossen und wären im Bedarfsfall durch aktiven Lärmschutz zu Lasten der Stadt Coesfeld zu realisieren.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de  
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
Steuernummer: 319/5972/0701

### Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld  
Telefon: 02541/742-0  
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Weitere Anregungen werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB vom Landesbetrieb Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Frank Steinbuß



T 16 Stadt Coesfeld, Straßenverkehrsbehörde

(20.02.2019)

**RaumPlan**

---

**Von:** Berning, Rudolph <Rudolph.Berning@coesfeld.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. Februar 2019 17:19  
**An:** RaumPlan  
**Betreff:** AW: Stadt Coesfeld - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 138 Wohngebiet Meddingheide II - Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht möchte ich seitens der Straßenverkehrsbehörde bereits heute folgende Vorgaben machen:

Östlich des geplanten Wohngebiets Meddingheide II besteht bereits heute ein neueres (fertig erschlossenes) Wohngebiet „Nikolaus-Groß-Straße“. Aufgrund des geplanten Spielplatzes in der Meddingheide II und der weiter westlich der Meddingheide II gelegenen Grundschule in Lette, ist mit Entstehen dieses neuen Baugebiets auch mit einem erhöhten Queren der Coesfelder Straße durch Kinder und Jugendliche im Kreuzungsbereich Coesfelder Straße/Kreuzstraße/Zur Stegge nördlich der Meddingheide II zu rechnen. Zwecks Anbindung dieser beiden Baugebiete in der Achse Nikolaus-Groß-Straße – Meddingheide II – Spielplatz – Grundschule Kardinal-von-Galen ist die Errichtung einer Querungshilfe im v. g. Kreuzungsbereich unerlässlich. Darüber hinaus ist auf der westlichen Seite der Coesfelder Straße zwischen Kreuzstraße und Zufahrt Meddingheide II an der Coesfelder Straße ein Geh- und Radweg einzuplanen, damit die fußläufige Anbindung und die Anbindung per Rad gewährleistet ist.

Ich bitte dieses bei ihrer Planung entsprechend umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

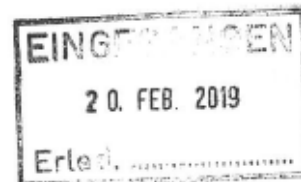
Rudolph Berning

---

STADT COESFELD  
DER BÜRGERMEISTER  
Fachbereich Ordnung und Soziales  
- Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten -  
Bernhard-von-Galen-Straße 10  
48653 Coesfeld

---

Tel.: +49 (0) 2541 939 2421  
Fax: +49 (0) 2541 939 7550  
Mobil: +49 (0) 176 345 963 37  
E-Mail: [rudolph.berning@coesfeld.de](mailto:rudolph.berning@coesfeld.de)  
Internet: [www.coesfeld.de](http://www.coesfeld.de)  
COESFELD - Die ZukunftsSTADT im Münsterland



---

**Von:** RaumPlan <info@raumplan-aachen.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Januar 2019 16:59  
**Betreff:** Stadt Coesfeld - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 138 Wohngebiet Meddingheide II - Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Coesfeld bitten wir Sie um Stellungnahme zu den unter <https://www.coesfeld.de/planung> beigefügten Planunterlagen auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang von Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB in der Zeit vom 22. Januar bis 20. Februar 2019.

Näheres im beigefügten Anschreiben.

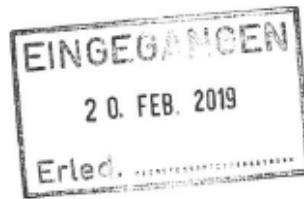
Mit freundlichen Grüßen

U. Schnuis  
Dipl.-Ing. Architekt Bauassessor

**Büro RaumPlan**  
Architektur, Stadt- und Umweltplanung  
Uli Wildschütz / Uwe Schnuis

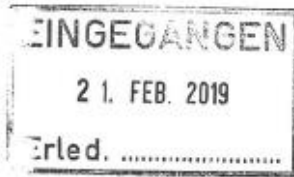
Lütticher Str.10-12  
52064 Aachen  
Tel. 0241-73389  
Fax 0241-709646

[info@raumplan-aachen.de](mailto:info@raumplan-aachen.de)  
[www.raumplan-aachen.de](http://www.raumplan-aachen.de)



T 17 Stadtwerke Coesfeld

(19.02.2019)



**STADTWERKE  
COESFELD**

Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1851 48638 Coesfeld

Planungsbüro RaumPlan Aachen  
Lütticher Straße 10 - 12  
52064 Aachen

Ansprechpartner  
Bernhard Büning

Telefon  
+49 2541 929-261

E-Mail  
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Datum  
19.02.2019

### Aufstellung Bebauungsplan Nr. 138, "Wohngebiet Meddingheide II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Fläche für die Zweckbestimmung Elektrizität ist mit einer Größe von 3,00 m x 5,00 m nicht ausreichend.

In dem Bereich ist 2017 unsere Trafostation "Peilsweg" errichtet worden. Die Trafostation ist als beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Die Fläche der Dienstbarkeit ist gemäß Lageplan 6,0 m x 4,5 m groß. Im Bebauungsplanentwurf ist die Fläche entsprechend anzupassen. Das vorhandene 10 kV-Kabel NAKBA 3 x 95 zur Einspeisung der Trafostation wird aufgegeben und neu durch die Planstraße 1 zur Coesfelder Straße verlegt.

In Punkt 2.1.7 "Erneuerbare Energien" wird aufgeführt, dass für das geplante Baugebiet ein Wärmeversorgungskonzept erstellt wird. Gern stehen die Stadtwerke Coesfeld GmbH als Ansprechpartner zur Prüfung eines innovativen zentralen Wärmeversorgungskonzeptes zur Verfügung. Von den Stadtwerken Coesfeld GmbH wird geprüft, ob eine Erschließung mit Gas für das Gebiet erfolgen soll. Die Gasversorgung für das Baugebiet wird nur dann ausgebaut, wenn eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Als Anlage erhalten Sie den Lageplan der Grunddienstbarkeit für die Trafostation sowie den Bestandsplan Strom.

Freundliche Grüße

  
ppa. Andreas Böhmer  
BL Technik/Netze

  
i. A. Bernhard Büning  
Techn. Dokumentation / Vermessung

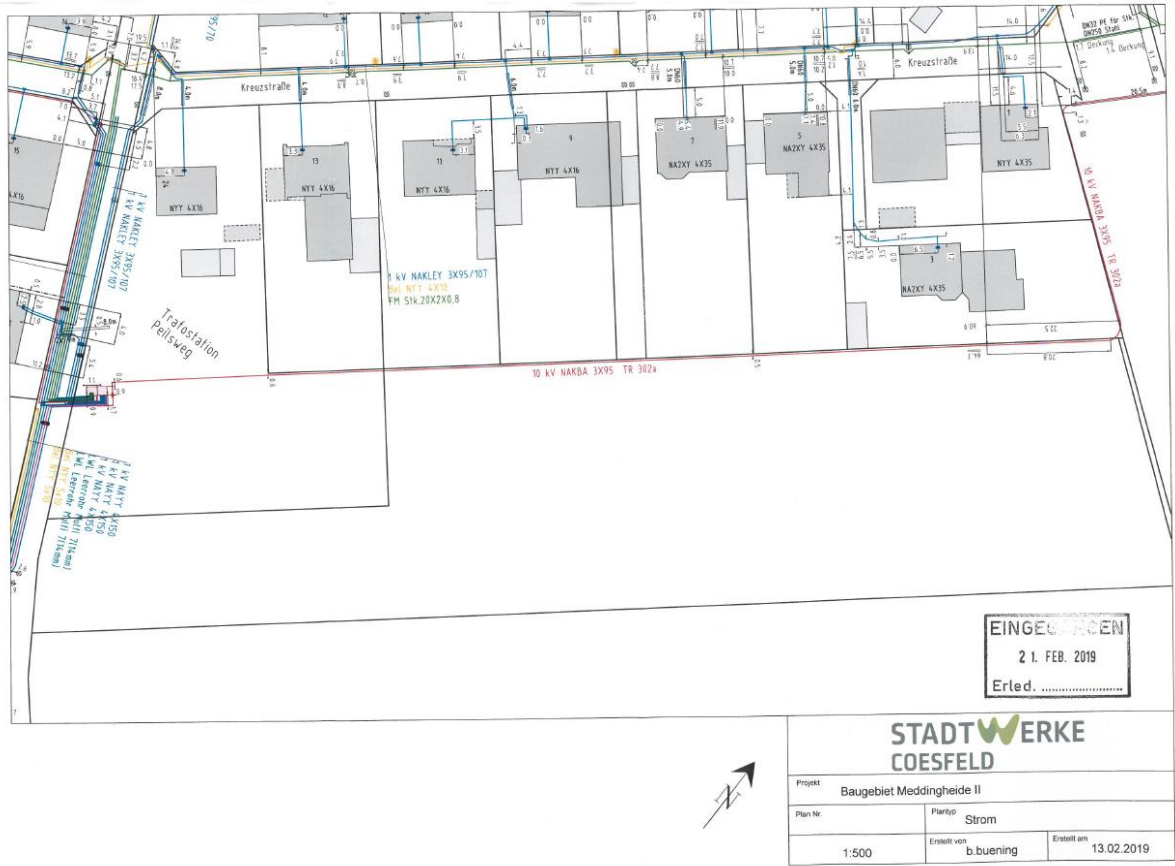
### Anlagen

Stadtwerke Coesfeld GmbH  
Ein Unternehmen im EMERG-Verband  
T +49 2541 9290  
Dülmener Straße 80 E info@stadtwerke-coesfeld.de  
48650 Coesfeld I www.stadtwerke-coesfeld.de

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN DE30 4015 4500 0045 0043 34  
VR-Bank Westmünsterland eG  
IBAN DE76 4386 1387 5101 9100 00

Postbank Dortmund  
IBAN DE94 4401 0045 0022 4394 62  
Volksbank Nottuln eG  
IBAN DE03 4016 4382 3500 0890 00

Amtsgericht Coesfeld HRB 308  
USt-IDNr. DE 12466704  
Geschäftsführer: Markus Hakenbach  
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Salltreyer



EINGESCHEN  
 21. FEB. 2019  
 Erled. ....

<b>STADTWERKE COESFELD</b>		
Projekt: Baugebiet Meddingheide II		
Plan Nr.	Planart: Strom	
1:500	Erstellt von: b.buening	Erstellt am: 13.02.2019



Fachbereich 70

Mitteilung



21.02.2019

---

An den Fachbereich 60

Herrn  
Frank Könnig

Im Haus

---

**Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“**

Aus Sicht des FB 70 sollen folgende Hinweise aufgenommen werden:

Im Bereich der Zufahrt ins Baugebiet von der Coesfelder Straße aus ist in der abknickenden Trassenführung sicherzustellen, dass sowohl Rettungs- und Einsatzfahrzeuge als auch Müllfahrzeuge unter Berücksichtigung der geplanten Baumstandorte ausreichende Fahrbahnbreiten erhalten.

Uwe Dickmanns

**6.2 ohne Hinweise, Anregungen, Bedenken**

**T 01 Evonik Technology & Infrastructure**

**(22.01.2019)**

**RaumPlan**

---

**Von:** Kelch, Maria <maria.kelch@evonik.com> im Auftrag von Fernleitungsauskunft <Fernleitungsauskunft@evonik.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Januar 2019 11:43  
**An:** RaumPlan  
**Betreff:** Anfrage nicht betroffen! - Stadt Coesfeld - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 138 - Wohngebiet Meddingheide II

Stadt Coesfeld - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 138 - Wohngebiet Meddingheide II

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 21.01.2019; Fernleitungen nicht betroffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

ARG mbH & Co. KG  
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)  
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)  
Covestro AG (nur CO-Pipeline)  
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG  
INEOS Solvents Germany GmbH  
K+S KALI GmbH (teilweise)  
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG  
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG  
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)  
Westgas GmbH  
Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Droste                      gez. Kelch

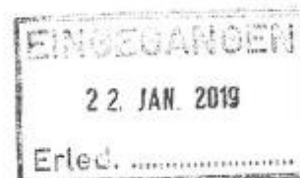
Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft  
Logistics - Pipelines  
Telefax +49 2365 49-4177  
[fernleitungsauskunft@evonik.com](mailto:fernleitungsauskunft@evonik.com)

Evonik Technology & Infrastructure GmbH  
Gebäude Elbestraße 7  
Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44  
45772 Marl  
[www.evonik.de](http://www.evonik.de)



**PIPELINES**



Aufsichtsrat  
Thomas Wessel, Vorsitzender  
Geschäftsführung  
Gregor Hetzke, Vorsitzender  
Dr. Clemens Herberg,  
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen  
Registergericht  
Amtsgericht Essen  
Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.  
B 25884

T 02 PLEDOC Open Grid Europe

(24.01.2019)

**RaumPlan**

---

**Von:** noreply@open-grid-europe.com  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Januar 2019 11:50  
**An:** RaumPlan  
**Betreff:** Ihre Anfrage Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 - Wohngebiet Meddingheide II - der Stadt Coesfeld; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, Unser Zeichen 20190102240, Ihr Zeichen  
**Anlagen:** 20190102240\_Stellungnahme\_gesamt.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Ihre Anfrage vom 21.01.2019,

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 - Wohngebiet Meddingheide II - der Stadt Coesfeld; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 20190102240.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigelegt, unsere Stellungnahme 20190102240

einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

\*\*\*\*\*  
WICHTIGER HINWEIS!  
\*\*\*\*\*

Leitungsauskünfte können ab sofort auch über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> eingeholt werden. Behörden- bzw. TOB-Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren oder anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren können nach wie vor per E-Mail an die [leitungsauskunft@pledoc.de](mailto:leitungsauskunft@pledoc.de) gerichtet werden.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

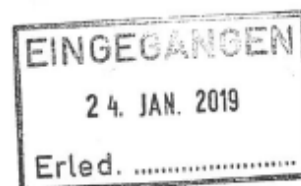
Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Zuständigkeitsprüfung erfolgt in diesem Fall jedoch nicht.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de/> entnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Vorteile der Online-Auskunft nutzen und sich schon heute im BIL-Portal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> registrieren.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH  
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH  
Gladbecker Straße 404, 45326 Essen  
<http://www.pledoc.de>





Online-Leitungsauskunft:  
<http://www.bil-leitungsauskunft.de>

Geschäftsführung: Kai Dargel  
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.



T 03 Bezirksregierung Münster

(28.01.2019)

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Architekturbüro  
Schnuis & Wildschütz  
Lütticher Str. 10 - 12  
52064 Aachen

23. Januar 2019  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
26.01.01.06

Auskunft erteilt:  
Herr Steiner

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-1448  
Telefax:  
+49 (0)251 411-81448  
Raum: 204  
E-Mail:  
andreas.steiner  
@brms.nrw.de

**Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddinghausen II" in Coesfeld**

Ihr Schreiben vom 21.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schnuis,

unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass aus luftrechtlicher Sicht gegen die o. a. geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen werden.

Die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen liegen wieder anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

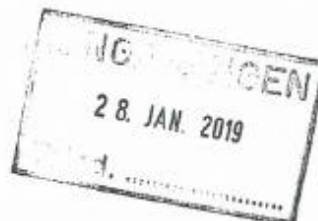
(Andreas Steiner)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Domplatz 1-3  
48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:  
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)  
IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20  
BIC: WELADEDXXX  
Gläubiger-ID  
DE59ZZZ0000094452



T 07 Amprion

(05.02.2019)

**RaumPlan**

---

**Von:** Bennor, Angelina <angelina.bennor@amprion.net>  
**Gesendet:** Dienstag, 5. Februar 2019 08:54  
**An:** raumplan@t-online.de  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 128093, Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 138 -Wohngebiet Meddingheide II-

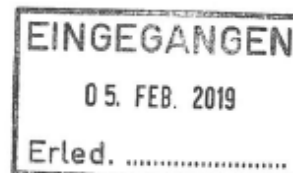
Sehr geehrte Damen und Herren,

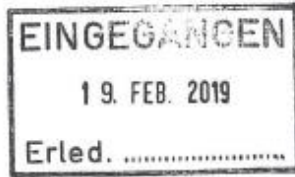
im Geltungsbereich der o. a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Angelina Bennor  
Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
T intern 15740  
T extern +49 231 5849-15740  
mailto: angelina.bennor@amprion.net  
www.amprion.net  
Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356





Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Münsterland  
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Büro RaumPlan  
Herrn Schnuis  
Lütticher Straße 10-12  
52064 Aachen

18.02.2019  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-01.023 2019\_024  
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart  
Fachgebiet Hoheit  
Telefon 0251 91797-453  
Telefax 0251 91797-470

[martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de](mailto:martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de)

**Aufstellung des BBPL 138 "Wohngebiet Meddingheide II"**  
**Ihr Schreiben vom 21.01.2019**  
**hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB**



Sehr geehrter Herr Schnuis,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Freundliche Grüße

*M. Baumgart*  
i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE 00

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

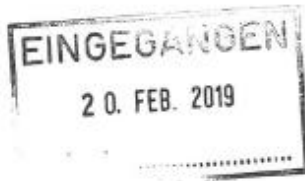
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Münster-  
land  
Albrecht-Thaer-Straße 22  
48147 Münster  
Telefon 0251 91797-440  
Telefax 0251 91797-470  
[muensterland@wald-und-holz.nrw.de](mailto:muensterland@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)





T 14 Handwerkskammer Münster

(20.02.2019)



HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Büro RaumPlan  
Lütticher Straße 10-12  
52064 Aachen

Ihr Schreiben vom 21.01.2019

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ der Stadt Coesfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß § 4 (1) BauGB keine Anregungen vor.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

  
Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna  
Technischer Unternehmensberater - Standortberater  
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung



Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Lem

Datum:

15.02.2019

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna  
Telefon 0251 5203-121  
Telefax 0251 5203-235  
norbert.hejna@  
hwk-muenster.de  
Zimmer: 221

Handwerkskammer Münster  
Bismarckallee 1  
48151 Münster  
Telefon 0251 5203-0  
Telefax 0251 5203-106  
info@hwk-muenster.de  
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:  
Handwerkskammer Münster  
Postfach 3480  
48019 Münster

Sie erreichen uns:  
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr  
Fr 08:00-14:00 Uhr  
Zudem nach Vereinbarung

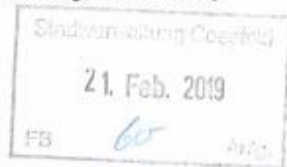
Bankverbindung:  
Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50  
Konto 25 092 826  
BIC WELADED1MST  
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 28

Vereinigte Volksbank Münster eG  
BLZ 401 600 50  
Konto 400 607 100  
BIC GENODEM1MSC  
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00



Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung,  
Verkehr  
Postfach 18 43  
48638 Coesfeld



Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld  
Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de  
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup  
Durchwahl 02541/910-329  
Fax 02541/910-333  
Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Coesfeld 19.02.2019

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

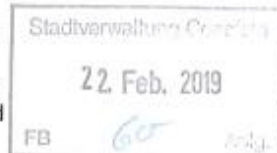
Im Auftrag

Entrup



IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld  
Amt 61  
Postfach 18 43  
48638 Coesfeld



Industrie- und Handelskammer  
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster  
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:  
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240  
Telefax 0251 707-8240  
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

18. Februar 2019

hst/pl

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II"**

Ihr Zeichen Raumplan Aachen, Ihr Schreiben vom 21.01.2019, Unser Zeichen: 115091  
hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

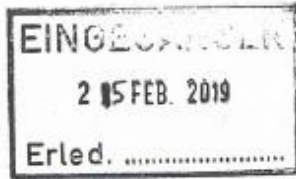
zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 21.01.2019  
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

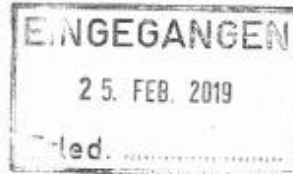
Ulf Horstmann

T 20 Bezirksregierung Münster Dezernat 53

(19.02.2019)



Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

RAUMPLAN Aachen  
Lütticher Str. 10-12  
52064 Aachen

19.02.2019  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
53.06.01-006/2019.0002

**Beteiligung / Stellungnahme des Dezernats 53 - Immissionsschutz -  
einschl. anlagenbezogener Umweltschutz; § 50 BImSchG  
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 138 -Wohngebiet Meddingheide II-  
der Stadt Coesfeld  
Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 (1) BauGB**

Auskunft erteilt:  
Rainer Große Daidrup

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-5754  
Telefax:  
+49 (0)251 411-85754  
Raum: N 5005  
E-Mail:  
Rainer.GrosseDaidrup  
@brms.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

mit Schreiben vom 21.01.2019, Az.:./.. haben Sie das Dezernat 53 –  
Immissionsschutz beteiligt.

Es werden keine Anregungen bezüglich der oben aufgeführten Planung  
vorgetragen.

In der Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster  
liegende Belange des Immissionsschutzes werden von der Planung  
nicht berührt.

ÖPNV - Haltestellen:  
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Eine erneute Beteiligung im Verfahren gem. § 4 (2) BauGB wird für nicht  
erforderlich gehalten.

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 – 3300

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Große Daidrup

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)  
IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20  
BIC: WELADEDXXX  
Gläubiger-ID  
DE59ZZZ00000094452

